

b)

Unansässige:

Kaufmann Richter.

Glasermeister Weidling.

Schneidermeister Kaiser.

Ersatzmänner sind zu

a.

Kirchenvorsteher Funke.

Zimmermeister Carl Weichert.

Schneidermeister Schulz.

Wagnermeister Wohlmann.

zu b.

Fleischermeister Irmer.

Seilermeister Büttner.

3) Zu den städtischen Deputationen werden gewählt:

Zur 1. Deputation (für das Rechnungswesen.)

Kaufmann Richter.

Forstinspector Cotta.

Professor Preßler.

Zur 2. Deputation (für das Armenwesen.)

Glasermeister Weidling.

Kaufmann Richter.

Zur 3. Deputation (für das Bauwesen.)

Zimmermeister Weichert.

Kaufmann Richter.

4) In den Schulvorstand werden aus der Zahl der Stadtverordnetenchaft neu erwählt:

Professor Preßler,

Glasermeister Weidling.

5) In die Deputation für Abschätzung zur Gewerbe- und Personalsteuer:

Kaufmann Richter.

Schneidermeister Kaiser.

6) Außerordentliche Deputationen werden ferner erwählt a) zur Prüfung eines vom Stadtrath entworfenen Regulativs zur Beschäftigung armer Kinder in den Personen

des Forstinspector Cotta und

Professor Preßler,

b) zur Prüfung des neuentworfenen Schankregulativs in denen des

Lohgerbermeister Preißler und

Advocat Bormann.

7) Ein vom Stadtrath anher abgegebenes Gesuch des Herrn Pastor M. Gehe um Gewährung eines Beitrags von 10 Thlr. zur Herstellung eines neuen Ofens in der großen Unterstube des Pfarrhauses, gegen vereinigte Zurücklassung des betreffenden Ofens als Eigenthum der Parochialgemeinde wird mit der beigefügten Bedingung bewilligt, daß Herr Pastor Gehe alle künftige Baulichkeiten und Reparaturen an dem neuerbauten Ofen, welche aus einer etwa fehlerhaften Construction desselben entspringen sollten, aus eigenen Mitteln trage.

8) Nachdem dem gesammten Collegio die Geschäftsordnung der Stadtverordneten laut vorlesend mitgetheilt worden, verschreitet man zum Schluß zur Verloosung der Plätze für die künftigen Sitzungen, worauf das Protokoll verlesen und vollzogen wird.

Zharand, den 14. Januar 1848.

Bormann.

### An die Polizeibehörden der Stadt Zharand.

Wenn die Kalk- und Kohlenwagen früh um 4 Uhr im Sommer und um 6 Uhr im Winter durch die Stadt fahren, so verführen sie durch ein systematisches Peitschengeknalle einen grenzenlosen Spektakel, namentlich in Unterzharand, wo ein Echo ihnen gutmüthig genug und mit beharrlicher Unverdrossenheit antwortet. Jetzt und seit Schnee liegt, ist der Dresdner wie der Zharander u., ist Bürger wie Bauer von einem holden Wahnsinn befallen, Schlitten zu fahren und wenn sie an die Stadt kommen, herzhast zu knallen. Draußen knallen sie

nicht; denn da friert sie an die Finger, und es hört es auch Niemand. Das schnelle Fahren durch die zum Theil recht enge Straße Zharands und namentlich mit den großen Postwagen ist auch schon mehre Male gerügt worden. Vor ein oder zwei Jahren hatte das königl. Justizamt auch wirklich Anschläge an die Ecken gemacht und das Knallen und Schnellfahren bei 1 Thlr. Strafe verboten. Aber wenn Niemand die Aufsicht führt und durch Strafen dem Verbote kein Nachdruck gegeben wird, ist alle Mühe eitel. In den großen Städten wird man sich das nicht herausnehmen dürfen. Die kleinen Städte haben aber doch auch Polizei, die für die Sicherheit und Wohlfahrt ihrer Bürger zu